

Niederschrift

über die

249. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Reich
LRA Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:32 Uhr

Ende der Sitzung:

11:01 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 9:32 Uhr die 249. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Herrn Dr. Fugmann als neuen Leiter der Höheren Landesplanungsbehörde und Herrn Müller als neuen Regionsbeauftragten für die Region 7.

Herr Dr. Frommer überbringt die Dankesworte von Herrn Paetzold für die in der letzten Sitzung übermittelten guten Wünsche und Geschenke in Form einer Wegzehrung.

**TOP 1 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan 2003 und
3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. D 269 – Gewerbegebiet Weisendorfer Straße – der Stadt Erlangen**

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass unter dem Begriff „Ulmer Liste“ im wesentlichen innenstadtrelevante Sortimente (z. B. Textilien usw.) zu verstehen seien. Er weist darauf hin, dass die Liste im Landesentwicklungsprogramm abgedruckt sei und dort nachgelesen werden könne.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 5).

TOP 2 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Weiher Nr. 13 „Gewerbegebiet Weiher nördlich St 2240“ der Gemeinde Uttenreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendgebiet Wendsdorf“ der Gemeinde Großhabersdorf, Lkr. Fürth

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten. Er schlägt vor, dem Gutachten noch folgenden Satz anzufügen: Die Bevölkerungszunahme auf 68 Einwohner ist als überhöht anzusehen und sollte reduziert werden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten mit o. g. Ergänzung (Beilage 7).

TOP 4 Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der Staatsstraße 2240 „Erlangen-Eschenau“ im Bereich der Gemeinden Buckenhof und Uttenreuth, der Stadt Erlangen und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten vor.

Herr BM Glässer bittet darum, den Kollegen aus Buckenhof und Uttenreuth das Wort zu erteilen.

Herr BM Köhler / Uttenreuth führt aus, dass er aufgrund eines am 16.02.2007 eingereichten Bürgerbegehrens und der daraus resultierenden Sperrfrist bis 20. Mai 2007 leider an tiefergehenden Aussagen gehindert sei. Das Bürgerbegehren habe zum Ziel, eine Ablehnung der Südumgehung durch den Gemeinderat zu erreichen.

Herr BM Förster / Buckenhof zeigt auf, dass der Gemeinderat in Buckenhof die Südumgehung vermutlich mit 2 : 15 Stimmen ablehnen werde. Er macht deutlich, dass die seit 40 Jahren laufenden Planungen hochsensibles Gebiet mit Bannwald berühren und die geforderten Maßgaben bei weitem nicht eingehalten würden. Die Verstöße gegen geltendes Recht seien so vielseitig, dass der Bau der Umgehungsstraße nur rundweg abgelehnt werden könne. Er richtet die Bitte an die Ausschusmitglieder, dem positiven Gutachten des Regionsbeauftragten nicht zu folgen.

Herr LR Irlinger weist darauf hin, dass die Abstimmung im Kreistag am heutigen Nachmittag noch völlig offen sei. Er betont, dass gegen die Südumgehung vor allem die Eingriffe in Natur und Trinkwasserschutz sprechen und die Verkehrslösungen beim Anschluss an die Stadt Erlangen nicht zufriedenstellend seien.

Herr BM Brehm fasst die Situation nochmals zusammen und macht deutlich, dass das Schutzgut Mensch als höchstes zu werten sei.

Herr StR Thaler zeigt auf, dass der Stadtrat in Erlangen einen mehrheitlichen Beschluss gegen die Südumgehung gefasst habe. Auf der geplanten Trasse der Umgehungsstraße lägen 10 Wasserbrunnen der Stadt Erlangen, deren hohe Qualität nicht gefährdet werden dürfe. Er sieht als Lösung des Verkehrsproblems die Stärkung des ÖPNV. Anstrengungen in dieser Richtung gäbe es seit 10 Jahren – bisher leider ohne großen Erfolg.

Herr berufsm. StR Bruse stimmt seinem Vorredner zu und fügt an, dass eine große Mehrheit im Stadtrat die Südumgehung ablehnen werde. Er verweist hierzu auf zahlreiche Gutachten und die kontroversen Diskussionen in allen Gremien.

Herr Dr. Frommer macht deutlich, dass die Nordumgehung nicht realisierbar sei, so dass als Alternative zur Südumgehung nur die Beibehaltung des aktuellen Straßenverlaufs in Frage komme.

Herr BM Dr. Gsell wirft die Frage auf, ob heute eine Entscheidung getroffen werden müsse, wenn die Bürger vor Ort gegen die Maßnahme seien.

Herr BM Brehm legt klar, dass es von Vorteil sei, die Entscheidungen in den einzelnen Gremien abzuwarten.

Herr OBM Reimann wirft ein, dass der Planungsausschuss unabhängig entscheiden könne.

Herr BM Kelsch stellt einen Antrag auf Vertagung und erneute Behandlung wenn die Entscheidungsprozesse in den Gemeinden abgeschlossen seien.

Herr Dr. Frommer bittet zu bedenken, dass der Ausschuss Gefahr laufe Partei zu ergreifen und erinnert an den Beschluss aus dem Jahr 2000.

Herr BM Förster verweist auf die Frist 02.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren, die eingehalten werden müsse.

Herr BM Dr. Gsell macht deutlich, dass zur Entscheidungsfindung detailliertere Informationen zu Verkehrssituation und Eingriffen in die Natur notwendig seien. Aus seiner Sicht könne dem Gutachten des Regionsbeauftragten nicht guten Gewissens gefolgt werden.

Herr Dr. Frommer führt aus, dass der Wortlaut „keine Einwendungen“ nicht bedeute, der Südumgehung widerspruchslos zuzustimmen. Die 8 massiven Maßgaben des ROV blieben damit bestehen.

Herr BM Förster legt klar, dass diese 8 Maßgaben eben gerade nicht abgearbeitet wurden. Die eingereichten Unterlagen seien in einigen Bereichen mehr als mangelhaft.

Herr Dr. Fugmann stellt klar, dass diese Beurteilung durch die jeweiligen Fachstellen erfolgen müsse, die ebenfalls am Verfahren beteiligt wurden.

Herr BM Brehm zeigt auf, dass unterschieden werden müsse zwischen politischem Votum und Stellungnahmen der Fachdienststellen. Er spricht sich nochmals für eine Vertagung des Vorhabens aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr LR Reich stellt den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Der Antrag wird **mit 13 : 12 Stimmen** abgelehnt (Beilage 8).

Der Ausschuss billigt die Stellungnahme des Regionsbeauftragten **mit 15 : 11 Stimmen** (Beilage 8).

TOP 5 Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zu einem Freizeitpark „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten. Er weist lediglich darauf hin, dass das Konzept des Parkes einige Schwächen aufweise.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 9).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und übernimmt die jeweilige Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 6 Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

**TOP 7 Städtebauliche Sanierung / Vorbereitende Untersuchungen
Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Lkr. Nürnberger Land**

TOP 8 Plangenehmigungen für folgende Bauvorhaben:

- S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Bahnhofs Nürnberg-Stein auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 5,073 – 5,318
- S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Unterasbach auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 7,521 – 7,830
- S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Roßtal-Wegbrücke auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 15,717 – 16,006

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 10 bis 12).

**TOP 9 Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft –
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Herr LR Reich führt aus, dass bei diesem Verfahren versucht werden muss, die Interessen der Wirtschaft und des Naturschutzes vernünftig gegeneinander abzuwägen.

Herr Dr. Fugmann trägt vor, dass der derzeit gültige Regionalplan auf der Dritten Änderung aus dem Jahre 1998 beruhe, deren Vorarbeiten bis Anfang der 90iger Jahre zurückreichen und es 2004 an

der Zeit gewesen sei, das Kapitel insgesamt einer Fortschreibung zu unterziehen. In der Zwischenzeit seien sehr viele Abbauanträge außerhalb der vom Regionalplan festgelegten Flächen gestellt worden, so dass der Ordnungsauftrag des Regionalplans nicht mehr gewährleistet war. Ende 2004 bis Mitte 2005 wurden Fachbeiträge eingeholt in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Landesamt und dem Industrieverband Steine und Erden. In diesem Zeitraum wurde bereits eine Reihe von Flächen aussortiert, für die es offensichtlich keinen Abwägungsspielraum gab. Er weist diesbezüglich den Vorwurf zurück, dass einige Flächen nicht einbezogen hätten werden dürfen. Es wurden alle Flächen einbezogen, bei denen noch ein Abwägungsspielraum gesehen wurde.

Er erinnert daran, dass im Jahr 2003 bereits eine Teilfortschreibung angelaufen war (zusammen mit dem Kapitel Wasserwirtschaft), bei dem es um die Erweiterung des Talraumes im Rednitztal durch Sandabbau für einen besseren Hochwasserschutz ging. Nachdem die Widerstände 2003 zu groß waren, mussten die Flächen aufgegeben werden.

Die ersten Überlegungen der aktuellen Fortschreibung wurden dem Planungsausschuss am 26.09.2005 vorgestellt und es wurde beschlossen, die Fortschreibung anzugehen. Ein Jahr später wurde der erste Vorentwurf vorgetragen. Die zeitliche Verzögerung resultierte aus der Vorgabe, eine strategische Umweltprüfung durchzuführen, nachdem im Juli 2006 die entsprechende EU-Richtlinie in Kraft trat.

Herr Dr. Fugmann verdeutlicht die Wichtigkeit des Kapitels Bodenschätze im Regionalplan, denn hier kann der Regionale Planungsverband als Fachplanungsträger auftreten (vgl. § 2 Abs. 9 ROG und LEP B II 1.1.1). Der Regionalplan hat in diesem Zusammenhang in erster Linie einen Sicherungs- und Ordnungsauftrag, den er mittels Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten erfüllen könne. Bei den Vorranggebieten muss die Abwägung schon so tief gehen, dass kein Raumordnungsverfahren mehr notwendig werde, die Genehmigungsverfahren aber noch bestehen bleiben. Im Vorbehaltsgebiet müsse eventuell kein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Bei Rohstoffen, die dem Bergrecht unterliegen, müsse erst ab 25 ha ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden; bei Rohstoffen, die nicht dem Bergrecht unterliegen weiterhin ab 10 ha. Die Regionalplanung könne ihren Ordnungsauftrag nur bedingt realisieren, da Abbauanträge auch außerhalb der im Regionalplan festgelegten Fläche möglich seien. Es können keine Ausschlussgebiete außerhalb der im Regionalplan vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt werden, weil der Planungsverband ganz konkret den Bedarf ermitteln, Verfügbarkeit der einzelnen Flächen und die Rohstoffvorräte innerhalb der Flächen exakt kennen müsste. Dies sei aber im Rahmen der Regionalplanung mit keinen exakt festgelegten Grenzen und offener Signatur nicht zu leisten.

In der Fortschreibung habe er den Versuch unternommen dem Ordnungsauftrag mehr Gewicht zu verleihen mit Hilfe des neuen Zieles 1.1.1.4 „Die Gewinnung von Bodenschätzen soll vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.“ und eines entsprechenden Hinweises in der Begründung. Zusätzlich habe er in der Beschlussempfehlung (12) noch eine Ergänzung hinsichtlich des Ausschlusses von Nassabbau in den Talauen vorgeschlagen, die aber heute wegen des noch notwendigen ergänzenden Beteiligungsverfahrens noch nicht abschließend beschlossen werden könne.

Er führt aus, dass die hohe Zahl der Vorranggebiete Kritik hervorgerufen habe. Dazu teilt er mit, dass innerhalb der 1.000 ha Vorranggebiete bestehende und genehmigte Abbaufächen in der Größe von 350 ha mit enthalten seien. Es sei aufgrund des Maßstabes nicht möglich, dies im Regionalplan entsprechend darzustellen. In der Fortschreibung wurden alle Flächen aufgegriffen, bei denen noch ein Abwägungsspielraum erkennbar war, um abgewogene Empfehlungen für eine Abstimmung abgeben zu können. Es treffe nicht zu, dass die Regionalplanung einseitig die wirtschaftlichen Interessen bevorzuge, sondern es werde versucht, alle Belange gleichwertig zu gewichten. Abschließend teilt er mit, dass auch Flächen in die Anhörung einbezogen wurden, die bereits im Regionalplan verbindlich seien, um sie einer strategischen Umweltprüfung oder sogar einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Auf Grund dieser Untersuchung sei z. B. die Fläche QS 3, die seit 1988 im Regionalplan verbindlich war, herausgefallen.

Herr Dr. Fugmann erläutert das ausgereichte Schreiben vom 14.03.2007 und bittet den Planungsausschuss entsprechend zu beschließen. Er fügt an, dass aufgrund aktueller Ereignisse noch zwei Ergänzungen notwendig werden:

3. Die geplanten Vorranggebiete **QS 13** und **QS 14** sind umstritten. Dies betrifft die Beschlussvorschläge **Nr. 58** und **Nr. 59**. Evtl. empfiehlt sich eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet. Um einen Interessenausgleich herbeiführen zu können, sollten diese Flächen nochmals in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren einbezogen werden.
5. Im Bereich der bisher geplanten Flächen **TO 3**, **TO 7** und **QS 25** ist eine Flächenänderung notwendig. Dies betrifft die Beschlussvorschläge **97**, **105** und **78**. Hierfür wäre ebenfalls ein ergänzendes Beteiligungsverfahren erforderlich.

6. Für die geplanten Vorranggebiete QS 8, QS 10, QS 12, QS 14, QS 15, QS 18, CA 1, CA 2, CA 4, DO 1 und DO 2 müsste, wenn sie in den Regionalplan aufgenommen werden sollen, vor einer endgültigen Beschlussfassung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dies betrifft die Beschlussvorschläge 49, 53, 57, 59, 60, 64, 110, 113, 118, 125 und 129.

Herr Dr. Frommer schlägt vor, die Auswertung zur Abstimmung zu stellen, damit die unstrittigen Flächen beschlossen werden können. Mit der heutigen Beschlussfassung werde weitestgehend auf die vom Bund Naturschutz vorgetragene Punkte eingegangen.

Herr BM Kelsch zeigt sich verwundert, dass eine Fläche wie QS 11 immer wieder in die Diskussion komme, obwohl sie vom Markt Wendelstein schon mehrfach abgelehnt wurde. Er betont, dass etwas mehr Bescheidenheit und Achtung gegenüber der Umwelt wohl angebracht wäre. Er verweist hierzu auf die im Dreieck Wendelstein/Feucht/Schwarzenbruck errichtete Recyclinganlage.

Herr BM Dr. Gsell führt aus, dass seine Zustimmung bei QS 8 „Sanddüne Birkensee“ eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen vordergründig dem Zweck diene, sinnvolle Argumente für die Nichteignung zum Sandabbau zu sammeln. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis dürfe auf keinen Fall automatisch als Zustimmung zur Abbaufäche gedeutet werden.

Frau StRin Zerweck dankt Herrn Dr. Fugmann für seine konsequente Arbeitsweise. Sie weist darauf hin, dass die Fläche QS 1 zwischen Nürnberg und Schwabach erfreulicherweise zur Streichung vorgeschlagen werde. Ebenso sei die Fläche QS 11, die Herr BM Kelsch angesprochen habe, zur Streichung empfohlen.

Herr StR Bloß zeigt sich ebenfalls erfreut über die Einigkeit, im Bereich des Rednitz-/Regnitz- und Pegnitztales keinen weiteren Sandabbau einzuplanen.

Herr Dr. Frommer zeigt auf, dass die Ordnungsfunktion des Regionalplans von großer Wichtigkeit sei, um einen unkontrollierten Abbau von Bodenschätzen zu verhindern. Dies sei aber nur zu erreichen, wenn genügend Abwägungsmaterial vorgelegt werde, um in der Diskussion zu einem einigermäßen gerechten Urteil zu gelangen.

Herr berufsm. StR Müller kann nicht ganz nachvollziehen, warum einige Flächen die bereits 1996 abgelehnt wurden jetzt wieder in der Diskussion stehen. Er nennt als Beispiel die Fläche QS 14 bei Altdorf der seit Jahren immer wieder widersprochen werde. Er fragt nach, mit welcher Zeitschiene bei der Verbindlicherklärung zu rechnen sei.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass ein zeitlicher Rahmen leider noch nicht abgesteckt werden könne. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde noch nie durchgeführt, so dass von seiten der Ministerien erst Kriterien ausgearbeitet werden müssen, was sicher noch einige Zeit in Anspruch nehme. Er habe Überlegungen angestellt, das Verfahren zu trennen und die unstrittigen Flächen vorab zu beschließen und in die Verbindlicherklärung zu geben. Er sei aber zu dem Ergebnis gekommen, die Fortschreibung komplett weiter zu bearbeiten und schnellstmöglich zu einem guten Ende zu bringen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Der vorliegenden Auswertung zum Anhörungsverfahren zur Zwölften Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (Entwurf vom 25. September 2006) im Kontext mit dem Schreiben des Regionsbeauftragten vom 14.03.2007 (geänderte Fassung bei 3. und 5.) wird zugestimmt.
2. Für die im Schreiben vom 14.03.2007 (geänderte Fassung) unter 1. bis 5. genannten Punkte ist ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.
3. Für die im Schreiben vom 14.03.2007 (geänderte Fassung) unter 6. genannten Punkte ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. (Beilage 13)

TOP 10 Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)

- **Wegfall des Kapitels A III Bevölkerung und Arbeitsplätze**
- **Wegfall des Kapitels A IV Entwicklungsachsen**
- **Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte**
- **Wegfall des Kapitels A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden;**

Beschlussfassung

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass bereits in der letzten Sitzung am 22.01.2007 die Auswertung des Beteiligungsverfahrens beschlossen wurde und heute das gesamte Kapitel mit Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Herr LR Irlinger fragt nach, warum für die Gemeinde Adelsdorf eine Aufstufung als Siedlungsschwerpunkt nicht möglich war.

Herr Dr. Fugmann macht deutlich, dass die vorgegebenen Kriterien des Landesentwicklungsprogramms von der Gemeinde Adelsdorf nicht erfüllt werden. Die Gemeinde liege nicht im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, sondern in der äußeren Verdichtungszone. Siedlungsschwerpunkte werden jedoch nur in den Stadt- und Umlandbereichen ausgewiesen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Dreizehnte Änderung des Regionalplans und die diesbezügliche Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) (Beilage 14).

**TOP 11 Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer trägt vor, dass das Forum Verkehr und Planung am 01. März 2007 seine zweite – sehr umfangreiche - Sitzung hatte. In diesem Zusammenhang findet zur TEN 22 am 23./24.06.07 in Brasov/Kronstadt eine Gründungsversammlung statt, zu der alle Anlieger von Nürnberg bis Constanza und Athen eingeladen wurden. Von seiten der EU werde dieses Vorhaben sehr begrüßt. Er führt aus, dass eine Veranstaltung Theuern II zum Thema „Ländliche Räume in der Metropolregion Nürnberg“ am 20.07.2007 in Bad Windsheim stattfinden werde, zu der auch die Mitglieder des Planungsausschusses herzlich eingeladen seien.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

**TOP 12 Genehmigung der Niederschrift über die 248. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22.01.2007**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 248. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22. Januar 2007 (Beilage 15).

Er bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 11:01 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:
gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:
gez. Jäger

Sitz Nürnberg

249. Sitzung des Planungsausschusses am 26.03.2007

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Reich LRA Nbger. Land	OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	Dr. Frommer	
2	StR Prof. Dr. Beck	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	StR Bloß	StR Brehm	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	BM Dr. Gsell	StRin Körber	StRin Böhm	
5	StR Frieser	StR Höffkes	StRin Bungartz	
6	StRin Höfler	StR Sendner	StRin Alesik	
7	StR Mägerlein	StR Meyer	StRin Rauch	
8	StR Gradl	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	
10	StR Raschke	StRin Blumenstetter	StR Ziegler	
11	StRin Soldner	StR Riedel	StR Lunz	
12	StRin Zerweck	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
14	StR Thaler	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	BM Träger	StRin Dittrich	
16	berufsm. StR Müller	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	OBM Reimann	StBR Arnold	StR Schmauser	
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
18	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	stv. LR Fischer	stv. LR Gottbehüt	entschuldigt
21	LR Reich	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	BM Pompl	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	KR Heiß	KRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
24	BM Glässer	BM Höhlelein	BM Gleitsmann	
25	Alt-BM Kohl	BM Allar	BM Obst	entschuldigt
26	BM Rupprecht	Alt-BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	
28	BM Kelsch	BM Erdmann	BM Schneider	
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	entschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

N-ERGIE Klaus Witt

Gemeinde Brunnhau 7. Bgm Förster

Stpl Nürnberg, WEYHERTER
URA Nbg

H. Kuer, KNR

W. Messow URA Ffr

R. Enders

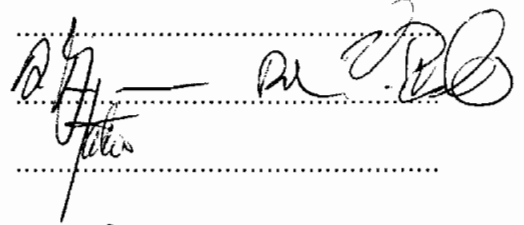
Röser Stadt Ffrth

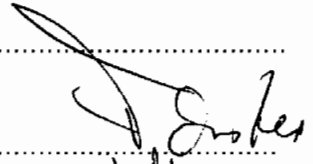
Röhres -u-

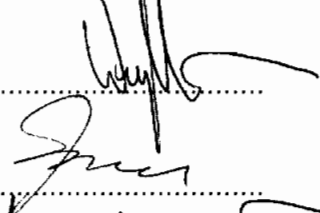
J. Albert-Her

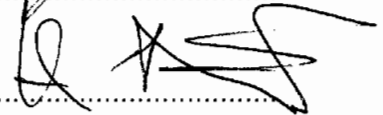
Bgm. Maar


Bgm Köhler

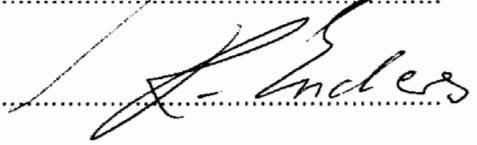


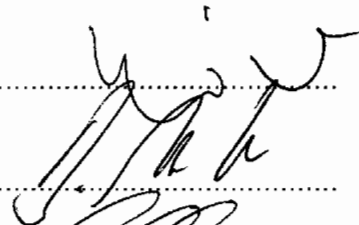


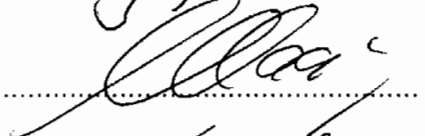














Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**Anwesenheitsliste**

249. Planungsausschuss 26.03.2007

Organisation	Unterschrift
FAV	Manfred Lesser

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
SRD/PIM
249 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
02.03.2007

249. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken am 26. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 249. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken findet am

**Montag, den 26. März 2007, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan 2003 und 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. D 269 – Gewerbegebiet Weisendorfer Straße – der Stadt Erlangen
2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Weiher Nr. 13 „Gewerbegebiet Weiher nördlich St 2240“ der Gemeinde Uttenreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendgebiet Wendsdorf“ der Gemeinde Großhabersdorf, Lkr. Fürth
4. Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der Staatsstraße 2240 „Erlangen-Eschenau“ im Bereich der Gemeinden Buckenhof und Uttenreuth, der Stadt Erlangen und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt
5. Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zu einem Freizeitpark „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Dr. Fr./Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
16.03.2007

248. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 26. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 02.03.2007 übersandte Tagesordnung der 249. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 26.03.2007 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land
7. Städtebauliche Sanierung / Vorbereitende Untersuchungen
Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Lkr. Nürnberger Land
8. Plangenehmigungen für folgende Bauvorhaben:
 - S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Bahnhofs Nürnberg-Stein auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 5,073 – 5,318
 - S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Unterasbach auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 7,521 – 7,830
 - S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Roßtal-Wegbrücke auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 15,717 – 16,006
9. Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft –
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
Auswertung des Beteiligungsverfahrens
10. Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
 - Wegfall des Kapitels A III Bevölkerung und Arbeitsplätze
 - Wegfall des Kapitels A IV Entwicklungsachsen
 - Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte
 - Wegfall des Kapitels A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden;
Beschlussfassung

11. Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand
12. Genehmigung der Niederschrift über die 248. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22.01.2007

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Dr. Frommer

Bauleitplanentwurf;

14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan 2003 und 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. D 269 – Gewerbegebiet Weisendorfer Straße – der Stadt Erlangen

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.02.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 249-Jä	24/RB7 - 8593.7 ER	0981 53-		
29.01.2007		1676 / 5676	Zi. Nr. 439	15.02.2007

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan 2003 und
3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. D 269 – Gewerbegebiet Weisendorfer Straße – der
Stadt Erlangen**

Das o.g. Verfahren der Stadt Erlangen (1970: 94.963 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew. 2006: 103.424 Ew.) hat die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes zum Ziel, wobei die bisher dargestellte gewerbliche Baufläche in eine Sonderbaufläche "Einzelhandel" umgewidmet werden soll. Anlass hierfür ist die im Parallelverfahren laufende Änderung des Bebauungsplans Nr. D 269 "Gewerbegebiet Weisendorfer Straße", mit dem die Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes planungsrechtlich abgesichert werden soll.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine grundsätzlichen Einwendungen. Eine zentralere Ansiedlung im Stadtteil Dechsendorf wäre für die Nahversorgung wünschenswerter, nachdem es sich bei dem geplanten Standort – aus städtebaulicher Sicht – um eine Ortsrandlage handelt. Da aber ein Siedlungszusammenhang mit Wohngebieten und damit ein fußläufiger Einzugsbereich gegeben ist, erscheint der Standort für ein Einzelhandelsgroßprojekt noch geeignet.

Zur Verbesserung der Nahversorgungssituation sind folgende Sortimente und Verkaufsflächen geplant:

- Lebensmittel-Vollsortimenter: ca. 1.200 m²
- Lebensmittel-Discounter: ca. 800 m²
- Getränkemarkt
- Apotheke
- Bäckerei
- Metzgerei

Vorgesehen ist eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 3.000 m². Im Umgriff des Bebauungsplanes sollen zentrenrelevante Sortimente der "Ulmer Liste" mit Ausnahme von Pharmazeutika ausgeschlossen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Lebensmittel ebenfalls zu den zentrenrelevanten Sortimenten gehören und damit von der Sortimentsbeschränkung ausgenommen werden sollten.

Drei wesentliche Grundbedingungen gemäß LEP B II 1.2.1.2 für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes werden im vorliegenden Fall erfüllt:

- Als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlagen erfüllt die Stadt Erlangen grundsätzlich die Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojekts.
- Für Einzelhandelsgroßprojekte ist ein städtebaulich integrierter Standort erforderlich. Bei dem Vorhaben handelt es sich aus städtebaulicher Sicht der Regierung von Mittelfranken um eine Ortsrandlage. Aufgrund des angrenzenden Wohngebietes und des fußläufigen Einzugsbereiches ist die städtebaulich Integration als noch gegeben anzusehen.
- Die geplanten Märkte orientieren sich am maßgeblichen Verflechtungsbereich der Stadt Erlangen.

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

Bauleitplanentwurf;

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Weiher Nr. 13 „Gewerbegebiet Weiher nördlich St 2240“ der Gemeinde Uttenreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 249-Jä	24/RB7 – 8593.7 ERH	0981 53-	Zi. Nr. 439	14.02.2007
29.01.2007		1676 / 5676		

Anlagen: alle Anlagen i.R.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Weiher Nr. 13 "Gewerbegebiet Weiher nördlich St 2240" der Gemeinde Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Gemeinde Uttenreuth (1970: 2.906 Ew.; 1990: 4.704 Ew.; 2000: 4.619 Ew. 2006: 4.572 Ew.) plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes (ca. 2,4 ha) am Westrand des OT Weiher und begründet dies damit, dass aufgrund von Anfragen ein Bedarf an gewerblichen Bauflächen besteht, die im Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche im Norden des OT Weiher jedoch aufgrund des Nutzungskonflikts mit der angrenzenden Wohnbebauung nicht zur Verfügung steht.

Von der Größenordnung her gesehen bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes, da aufgrund der Siedlungsstruktur im Erlanger Schwabachtal Alternativflächen kaum zur Verfügung stehen.

Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass mögliche Einzelhandelsansiedlungen im geplanten Gewerbegebiet als problematisch angesehen werden. Wie die Erfahrung zeigt, sind Investoren und Einzelhandelsbetriebe zunehmend an autoorientierten Standorten interessiert. Im Falle des geplanten Gewerbegebietes handelt es sich nicht um einen – wie für Einzelhandelsnutzung gefordert – städtebaulich integrierten Standort im Sinne von LEP B II 1.2.1.2. In der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wird unter Punkt in D Nr. 1 aufgeführt, dass im o.g. Bebauungsplangebiet aus städtebaulichen Gründen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nicht zugelassen sind, da sie in zentralen Bereichen eingerichtet werden sollen. Gleiches gilt im Prinzip auch für den Einzelhandel.

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, dem geplanten Vorhaben zuzustimmen, mit der Maßgabe, dass eine Einzelhandelsnutzung ausgeschlossen wird.

Dr. Fugmann

Bauleitplanentwurf;

Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendgebiet Wendsdorf“ der Gemeinde Großhabersdorf, Lkr. Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2007 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass noch folgender Satz ergänzt wird: Die Bevölkerungszunahme auf 68 Einwohner ist als überhöht anzusehen und sollte reduziert werden.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 249-Jä	24/RB7 – 8593.7 FÜ	0981 53-		
09.02.2007		1676 / 5676	Zi. Nr. 439	14.02.2007

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Änderung des Bebauungsplanes "Wochenendgebiet Wendsdorf" der Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

Der Gemeinderat Großhabersdorf (1970: 3.126 Ew.; 1990: 3.579 Ew.; 2000: 4.112 Ew. 2006: 4.271 Ew.) hat beschlossen, den o.g. Bebauungsplan (ca. 3 ha) von Sondergebiet Wochenendgebiet in allgemeines Wohngebiet zu ändern.

Der Bebauungsplan "Wochenendgebiet Wendsdorf" wurde noch von der ehemaligen Gemeinde Fernabrünst aufgestellt und trat am 29.07.1971 i.Kr. Der Bebauungsplan sah vor, dass das Gebiet nur mit Wochenendhäusern mit einer maximalen Grundfläche von 60 m² bebaut werden darf.

Diese Vorgabe wurde von verschiedenen Eigentümern nicht eingehalten. Daraufhin hat das Landratsamt Fürth ab Anfang 1980 die Baugenehmigungen versagt und den Abriss der Gebäude verfügt. Gegen diese Versagungen bzw. Abrissverfügungen wurden seitens der Grundstückseigentümer Klagen beim VG Ansbach und beim VGH erhoben, wobei die Versagungen bzw. Abrissverfügungen bestätigt wurden. Auch ein anschließendes Petitionsverfahren war erfolglos, so dass die Abrissverfügungen hätten vollzogen werden können. Um dies zu vermeiden, hat die Gemeinde Großhabersdorf am 13.09.1990 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern, weil die beanstandeten Gebäude bereits 15 Jahre existierten. Daraufhin hat das Landratsamt Fürth den Vollzug der Abrissverfügungen ausgesetzt. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes konnte jedoch nicht durchgeführt werden, da die Abwasserbeseitigung durch eine vorhandene Behelfskläranlage für ein Wohngebiet nicht ausreichend war. Erst mit dem Anschluss des OT Wendsdorf an die Zentralkläranlage im OT Vincenzenbronn, der in diesem Jahr realisiert werden soll, ist die Abwasserbeseitigung als gesichert anzusehen.

Mit der nun vorgesehenen Umplanung ist eine Nachverdichtung beabsichtigt, so dass eine Bevölkerungszunahme von jetzt 27 Ew. (gemeldete Hauptwohnsitze zum 30.06.2006) auf 68 Ew. erwartet wird.

Obwohl das geplante Vorhaben einer Reihe von Grundsätzen und Zielen des LEP bzw. des Regionalplans widerspricht, wird empfohlen, der Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der Vorgeschichte zuzustimmen. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass eine weitere Siedlungsentwicklung über den Umfang des Bebauungsplanes hinaus unterbleibt.

Dr. Fugmann

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der Staatsstraße 2240 „Erlangen-Eschenau“ im Bereich der Gemeinden Buckenhof und Uttenreuth, der Stadt Erlangen und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -

- I. 1. Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt. -13 : 12 Stimmen-
2. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.02.2007 wird zugestimmt. -15 : 11 Stimmen-
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 249-Jä	24/RB7 - 8595.713.3	0981 53-		
29.01.2007		1676 / 5676	Zi. Nr. 439	16.02.2007

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge der Staatsstraße 2240 "Erlangen-Eschenau" im Bereich der Gemeinden Buckenhof und Uttenreuth, der Stadt Erlangen und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Zum o.g. Vorhaben wurde auf Antrag des Vorhabenträgers (Staatliches Bauamt Nürnberg, vormals Straßenbauamt Nürnberg) im Vorgriff auf das Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, welches am 27.12.2000 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen wurde. Seinerzeit wurden vier Planungsalternativen ins Raumordnungsverfahren eingestellt. Im Ergebnis wurde die nun ins Planfeststellungsverfahren eingebrachte Variante 1 (ortsnahe Südumgehung) unter der Voraussetzung der Erfüllung mehrerer Maßgaben als den Zielen der Raumordnung entsprechend beurteilt. Diese Maßgaben waren im Einzelnen:

- 1.) "Beim Bau und bei der Realisierung der ortsnahen Südumgehung (Variante 1) Buckenhof-Uttenreuth-Weiher sind die Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.
- 2.) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan, der mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie mit dem zuständigen Forstamt Erlangen abzusprechen ist, festzulegen.
Die in Anspruch genommenen Bannwaldflächen sind nicht nur für die Straßenflächen, sondern für alle nördlich der Trasse liegenden Bannwaldflächen, die aufgrund der Trennwirkung der Straße ihrer Funktion beraubt werden, in Absprache mit der o.a. unteren Naturschutzbehörde und den Forstbehörden entsprechend zu ersetzen und auszugleichen.
- 3.) Im Rahmen des anschließenden Planfeststellungsverfahrens sind die nach einschlägigen EU-Richtlinien (hier: Vogelschutzrichtlinie) vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen.
- 4.) Bezüglich der durch die Variante 1 verursachten Lärmbelastung der südlichen Wohnbereiche von Buckenhof und Uttenreuth muß versucht werden, den in der 16. BImSchV festgelegten Richtwert von 49 dB(A) bei Nacht zu unterschreiten.
- 5.) Die Trasse (...) ist im Bereich des Gutes Eggenhof soweit nach Norden zu verschieben, dass die engere Wasserschutzzone der Wasserversorgung Erlangen-Ost nicht mehr durchschnitten wird.
- 6.) Die Straße ist im gesamten Wasserschutzgebiet nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWaG) zu bauen. Insbesondere ist das von der Straße abfließende, in der Regel stark belastete Oberflächenwasser nach Stand der Tech-

nik über ein Kanalsystem nach entsprechender Behandlung direkt dem Vorfluter Schwabach zuzuführen.

- 7.) Durch die Anlage von Über- oder Unterführungen in kurzen Abständen und entsprechender Anzahl (...) ist sicherzustellen, dass die gute Erreichbarkeit des Sebalder Reichswaldes für Erholungssuchende erhalten bleibt. Es ist zu versuchen, die Lärmemissionen der Umgehungsstraße in Richtung Süden in den Naherholungsbereich so weit möglich zu reduzieren.
- 8.) Im Rahmen der Feintrassierung sind Änderungen und Anpassungen von durch die Umgehungsstraße betroffenen Infrastruktureinrichtungen mit den zuständigen Trägern abzusprechen und zu lösen."

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens hatte der Planungsausschuss in seiner 209. Sitzung vom 27. März 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Varianten 1 und 3 entsprechen am ehesten den regionalplanerischen Zielen. Die Entscheidung zwischen den beiden Varianten ist auf der Grundlage einer Abwägung der Auswirkungen beider Varianten sowohl auf den inneren Verkehr in Erlangen als auch auf die Belastung der Anwohner, insbesondere auch in den Landkreisgemeinden, zu treffen."

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen ist davon auszugehen, dass die zugrunde gelegten Maßgaben unter denen das Vorhaben den Zielen der Raumordnung entspricht, entweder bereits erfüllt sind oder erfüllt werden.

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zu einem Freizeitpark
„Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 249-Jä	24/RB7.- 8592.82	0981 53-		
29.01.2007		1676 / 5676	Zi. Nr. 439	14.02.2007

Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zu einem Freizeitpark "Limes-Park" in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen;

Die Limes-Park GmbH mit Sitz in Unterschleißheim plant innerhalb des Stadtgebietes von Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Errichtung eines Themenparks mit integriertem Hotel in einer Größenordnung von insgesamt ca. 36,7 ha (Erlebnispark ca. 14 ha; Betriebshof ca. 1,5 ha; Hotel ca. 1,2 ha; Parkplatz ca. 9,8 ha; Erweiterungsfläche ca. 10,2 ha).

Den Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren liegen neben einer allgemeinen Vorhabensbeschreibung, eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung, eine Umweltverträglichkeitsstudie/FFH-Verträglichkeitsstudie, eine schalltechnische Begutachtung, eine Verkehrsanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie Wasserversorgung/Abwasserentsorgung bei.

Als Standort ist eine Fläche im Bereich des Karlshofs im Nordosten von Ellingen geplant, die sich in Nachbarschaft zum historischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe) befindet. Eine zu beiden Seiten des Limes befindliche Pufferzone von jeweils 100 m wurde gemäß den beigefügten Unterlagen gewahrt. Das für den Limes-Park vorgesehene Grundstück hat laut der allgemeinen Vorhabensbeschreibung an der dem Limes nächstgelegenen Stelle einen Abstand von ca. 166 m zur genannten Pufferzone (entspricht ca. 266 m zum Limes). Die verkehrliche Erschließung des Areals soll über die Bundesstraße 2 erfolgen.

Laut den vorliegenden Projektunterlagen wird bei der Konzeption versucht, thematisch die Geschichte der Römer und Germanen in Süddeutschland einschließlich des sie trennenden Grenzwalles Limes aufzugreifen und auch fundiertes Hintergrundwissen über die römisch-germanische Geschichte spielerisch und den Zielgruppen entsprechend zu vermitteln.

Der Park soll sich dabei in fünf Bereiche gliedern (vgl. Allgemeine Vorhabensbeschreibung):

- "Die ewige Stadt" (Nachbildungen monumentaler römischer Bauten)
- "Hafen und Wasser" (ein geplanter See soll das römische Leben auf und an dem Wasser vermitteln)
- "Leben am Limes" (hier wird das militärisch geprägte Leben der Römer dargestellt; zentraler Punkt soll eine Nachbildung des Limes in seinen verschiedenen Ausbaustufen sein)
- "Germanien" (Germanisches Dorf und Legionärs-Lager mit Übernachtungsmöglichkeit)
- "Römisches Landleben" (römische Gärten sollen für Ruhe und Entspannung sorgen)

Hauptzielgruppen des Parks sollen Kinder, Familien und die Gruppe der über 50-jährigen sein. Die Limes-Park GmbH geht bei Realisierung des Projektes laut Unterlagen von Besucherzahlen in einer Größenordnung von 911.000 Besuchern pro Jahr aus (vgl. Raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung, S. 9). Da der Erlebnispark während der Wintermonate (November bis März) voraussichtlich geschlossen bleibt, würde sich dieses Besucheraufkommen auf acht Monate im Jahr verteilen, wobei von erheblichen saisonalen Schwankungen ausgegangen wird.

Laut der Allgemeinen Vorhabensbeschreibung wird großer Wert auf die Besetzung der entstehenden Arbeitsplätze durch einheimisches Personal gelegt. Nach heutigem Stand sollen ca. 164 Arbeitsplätze entstehen.

Das geplante Vorhaben liegt im Stadtgebiet von Ellingen (Region Westmittelfranken), auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan teilweise als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Ellingen ist Kleinzentrum und liegt gemäß LEP Anhang 3 "Strukturkarte" im Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Ellingen gehört zum Tourismusgebiet Fränkisches Seenland (vgl. LEP B II 1.3.2 und Begründungskarte Tourismusgebiete), in dem Maßnahmen zur Erschließung für den Urlaubstourismus vorgesehen und die vorhandenen Ansatzpunkte weiter entwickelt werden sollen.

Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Bauleitplanentwurf;
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d.
Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.03.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
28.02.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	09.03.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 22.020 Ew.; 1990: 23.390 Ew.; 2000: 25.770 Ew.; 2006: 26.248 Ew.

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in seiner Gesamtheit zu überarbeiten und in Teilbereichen zu ändern.
Der wirksame Flächennutzungsplan hat mit Bekanntmachung vom 15.10.1993 Rechtskraft erlangt. Aufgrund überholter Planungsgrundlagen und veränderter Rahmenbedingungen wurde eine Überarbeitung notwendig.

Wesentliche Änderungen zum wirksamen Flächennutzungsplan erfolgen in folgenden Bereichen:

Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist geplant, insgesamt 22,6 ha als künftige **Wohnbauflächen** darzustellen. Davon sind 11,7 ha bereits im Flächennutzungsplan 1993 enthalten. Rund 11,5 ha bislang geplante Wohnbauflächen werden nicht mehr dargestellt. Im Gegenzug werden rund 10,9 ha neue Bauflächen in die Planung aufgenommen.
Grundlage für die Bedarfsermittlung stellen Aussagen zur derzeitigen Bevölkerungsstruktur und Prognosen hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung dar. Demnach wäre für Lauf a.d. Pegnitz in den nächsten Jahren mit einer verlangsamten weiteren Zunahme der Einwohnerzahl zu rechnen (2020: ca. 26.800 - 27.800 EW). Die noch bestimmenden Wanderungsgewinne werden aber bei einer sinkenden Gesamtbevölkerung nicht auf Dauer fortzuschreiben sein, so dass auch für Lauf a.d. Pegnitz langfristig mit dem prognostizierten Sinken der Bevölkerungszahlen gerechnet werden muss (vgl. Erläuterungsbericht S. 43-46).
Derzeit bestehen im Innenbereich und im Bereich von rechtskräftigen Bebauungsplänen nach einer überschlägigen Ermittlung theoretische Wohnbaulandreserven in einer Größenordnung von rund 50 ha (vgl. Erläuterungsbericht S. 50). Die Möglichkeiten der Aktivierung sind jedoch begrenzt.

Die Größenordnung der im vorgelegten Flächennutzungsplanentwurf geplanten Wohnbauflächen ist für das Mittelzentrum Lauf a.d. Pegnitz auch aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung - sowohl was den ÖPNV (z.B. S-Bahn) als auch den Individualverkehr (z.B. Bundesautobahn A 9) anbelangt - aus hiesiger Sicht nicht zu beanstanden.

Gemischte Bauflächen werden im vorliegenden Entwurf nicht neu dargestellt, da sich laut Erläuterungsbericht (S. 77) hierfür kein konkreter Bedarf abzeichnet.

Die Planung sieht darüber hinaus insgesamt ca. 32,1 ha als **gewerbliche Bauflächen** vor. Davon sind 8,9 ha bereits im Flächennutzungsplan 1993 enthalten.

Aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich die Gewerbeflächen im Bereich Heuchling (Heuchling I u. II; 7,6 ha u. 8,2 ha) kritisch zu beurteilen, da mit deren Realisierung die Entstehung eines durchgängigen Siedlungsbandes verbunden wäre.

Eine derartige Entwicklung würde den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) zuwiderlaufen („Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll vermieden werden.“ - vgl. LEP B VI 1.5)

Da sich zudem die Erschließung der geplanten gewerblichen Bauflächen im Bereich Heuchling als äußerst problematisch erweist und auch naturschutzfachliche Argumente für die Erhaltung des bestehenden Grünzugs sprechen, wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, auf die genannten gewerblichen Bauflächen im Bereich Heuchling zu verzichten.

Das Gewerbegebiet „Lauf Süd II“ (7,5 ha) ist in unmittelbarem Anschluss an das bereits bestehende Gewerbegebiet südlich der Bundesautobahn A 9 geplant. Die geplante Erweiterung befindet sich größtenteils im Bannwald sowie vollständig innerhalb eines Wasserschutzgebietes (Zone III).

Der Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (RP 7) trifft diesbezüglich folgende Aussage: „Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Bannwälder.“ (vgl. RP 7 B IV 4.1)

Mit der Neufassung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) im Jahre 2004 ging die Zuständigkeit für die Bannwälder von der Regionalplanung auf die Kreisverwaltungsbehörden über. Ob und ggf. inwieweit eine Realisierung der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes bei entsprechendem Ausgleich der Bannwaldfläche an anderer Stelle möglich ist, gilt es mit den zuständigen Fachstellen zu klären. Gleichmaßen gilt es die Realisierungsmöglichkeiten in Hinblick auf das betroffene Wasserschutzgebiet (Zone III) mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu erörtern.

Das bestehende Gewerbegebiet Lauf-West soll ebenfalls um weitere 6,8 ha nach Süden erweitert werden. Auch hier wäre von der Gewerbegebietserweiterung eine Waldfläche betroffen. Diese wurde aufgrund ihrer isolierten Lage sowie um der Stadt Lauf a.d. Pegnitz auch weiterhin eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen, im Rahmen der 4. Änderung des Regionalplanes aus dem Bannwald herausgenommen. Auch hier gilt es die Fragen des notwendigen Ausgleichs mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Sofern mit den genannten Fachstellen Lösungen gefunden werden, die sicherstellen, dass sowohl die Flächensubstanz der Waldflächen sowie deren vielfältige Funktionen (z.B. Ökologie, Erholung) bei entsprechendem Ausgleich nicht beeinträchtigt werden und auch Gefahren auf die Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden können, erscheint eine Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete Lauf Süd und Lauf West aus regionalplanerischer Sicht als sinnvolle Alternative zu einer gewerblichen „Neuentwicklung“ im Bereich Heuchling.

Die Darstellungen der **Sonderbauflächen** beruhen auf den Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne bzw. der Beibehaltung der bisherigen Flächennutzungsplanung. Parallel zum eingeleiteten Bebauungsplanverfahren wird eine Sonderbaufläche Krankenhaus in einer Größenordnung von 4,5 ha dargestellt. Hinsichtlich der **Gemeinbedarfsflächen** stellen sich Änderungen für die Erweiterung der Schule in Heuchling (1,3 ha) sowie der Stadtbibliothek (0,2 ha) dar. Einwendungen sind diesbezüglich aus regionalplanerischer Sicht nicht angezeigt.

Es wird empfohlen, der vorgelegten Planung aus regionalplanerischer Sicht zuzustimmen, sofern bei Realisierbarkeit der genannten Gewerbegebietserweiterungen Lauf-West sowie Lauf Süd II auf die gewerblichen Bauflächen im Bereich Heuchling (Heuchling I u. II) verzichtet wird.

Müller

**Städtebauliche Sanierung / Vorbereitende Untersuchungen
Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.03.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
07.03.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	12.03.2007

Städtebauliche Sanierung / Vorbereitende Untersuchungen Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Landkreis Nürnberger Land

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Innerhalb der Gemeinde Neunkirchen a. Sand (1970: 3.824 Ew.; 1990: 4.398 Ew.; 2000: 4.747 Ew.; 2006: 4.716) wurde eine vorbereitende Untersuchung zur Ortssanierung im Rahmen der Städtebauförderung für zwei Sanierungsgebiete (Ortsmitte und Bahnhofsgelände) durchgeführt.

Die vorliegenden Unterlagen beinhalten sowohl eine ausführliche Bestands- und Problemanalyse der beiden Teilbereiche als auch Zielsetzungen und konkrete Maßnahmenvorschläge.

Als generelle Zielsetzungen können im Rahmen der städtebaulichen Sanierung die Aufwertung und Belebung des Umfeldes beider Sanierungsbereiche, u. a. die Stärkung der historischen Ortsmitte sowie die Umgestaltung des Bahnhofsbereichs als „Visitenkarte“ Neunkirchens a. Sand genannt werden.

Daneben wird auch auf Zielsetzungen für den Gesamtort Neunkirchen (z.B. Steigerung der Aufenthaltsqualität, Stärkung des Freizeitangebotes, Verbesserung der Versorgungssituation) eingegangen.

Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern sollen die Städte und Dörfer, vor allem die Innenstädte und Ortszentren, „als Träger teilräumlicher Entwicklungen auf der Grundlage ganzheitlicher Konzepte in ihrer Funktion, Struktur und unverwechselbaren Gestalt erhalten, erneuert und weiter entwickelt werden.“ (vgl. LEP B VI 3)

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben vorzubringen.

Müller

Plangenehmigungen für folgende Bauvorhaben:

- **S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Bahnhofs Nürnberg-Stein auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 5,073 – 5,318**
- **S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Unterasbach auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 7,521 – 7,830**
- **S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Roßtal-Wegbrücke auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg – Schnelldorf, km 15,717 – 16,006**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.03.2007 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM	24/RB7 - 8595.812	0981 53-		
21.02.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	05.03.2007

Plangenehmigungen für folgende Bauvorhaben:

- **S-Bahn Nürnberg - Ansbach, Ausbau des Bahnhofs Nürnberg-Stein auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg - Schnelldorf, km 5,073 - 5,318**
- **S-Bahn Nürnberg - Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Unterasbach auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg - Schnelldorf, km 7,521 - 7,830**
- **S-Bahn Nürnberg - Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Roßtal-Wegbrücke auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 5902 Nürnberg - Schnelldorf, km 15,717 – 16,006**

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Die o. a. Vorhaben umfassen den Ausbau des Bahnhofs Nürnberg-Stein sowie der Haltepunkte Unterasbach und Roßtal-Wegbrücke auf S-Bahn-Standard.
Den Planungen liegt dabei die Teilfortschreibung des Gesamt-Verkehrsplanes Großraum Nürnberg (GVGN) Sektor West, Planung und Bewertung der S-Bahn Nürnberg - Ansbach vom Mai 2000 zugrunde.

Laut Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die „S-Bahn Projekte nach (Ansbach, R 8), ... zügig verwirklicht werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1)
Die o. a. Ausbaumaßnahmen auf S-Bahn-Standard stellen die Grundlage für die Umsetzung des genannten S-Bahn Projektes nach Ansbach dar.

Es wird empfohlen, die o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

**Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft –
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der vorliegenden Auswertung zum Anhörungsverfahren zur Zwölften Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (Entwurf vom 25. September 2006) im Kontext mit dem Schreiben des Regionsbeauftragten vom 14.03.2007 (geänderte Fassung bei 3. und 5.) wird zugestimmt.
2. Für die im Schreiben vom 14.03.2007 (geänderte Fassung) unter 1. bis 5. genannten Punkte ist ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.
3. Für die im Schreiben vom 14.03.2007 (geänderte Fassung) unter 6. genannten Punkte ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Hinweis: Die Auswertung finden Sie unter Sitzungsunterlagen zu TOP 9.

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



I. Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de

24/RB7 - 8474.51

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1676 / 5676

Zi. Nr. 439

14.03.2007

**Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft – Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung
und Sicherung von Bodenschätzen**

hier: Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Aufgrund der umfangreichen Auswertung der Stellungnahmen der am Verfahren Beteiligten und der daraus folgenden relativ hohen Zahl an Beschlussvorschlägen wird insbesondere auf folgende Beschlussvorschläge hingewiesen:

1. Im Ziel- und Begründungsteil der Zwölften Änderung sind nach Auffassung des Regionsbeauftragten einige Textergänzungen erforderlich. Dies betrifft die Beschlussvorschläge 11, 12 und 16. Für diese Textergänzungen müsste, wenn sie auch der Planungsausschuss für erforderlich hält, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.
2. Ein Vorranggebiet für Quarzsand wird zusätzlich gefordert. Dies betrifft den Beschlussvorschlag Nr. 38. Auch hierfür müsste ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.
3. Die geplanten Vorranggebiete **QS 13** und **QS 14** sind umstritten. Dies betrifft die Beschlussvorschläge **Nr. 58** und **Nr. 59**. Evtl. empfiehlt sich eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet. Um einen Interessenausgleich herbeiführen zu können, sollten diese Flächen nochmals in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren einbezogen werden.
4. Das geplante Vorranggebiet **QS 18** soll vergrößert werden. Dies betrifft den Beschlussvorschlag Nr. 64. Hierfür wäre ebenfalls ein ergänzendes Beteiligungsverfahren erforderlich.
5. Im Bereich der bisher geplanten Flächen **TO 3**, **TO 7** und **QS 25** ist eine Flächenänderung notwendig. Dies betrifft die Beschlussvorschläge 97, 105 und **78**. Hierfür wäre ebenfalls ein ergänzendes Beteiligungsverfahren erforderlich.
6. Für die geplanten Vorranggebiete **QS 8**, **QS 10**, **QS 12**, **QS 14**, **QS 15**, **QS 18**, **CA 1**, **CA 2**, **CA 4**, **DO 1** und **DO 2** müsste, wenn sie in den Regionalplan aufgenommen werden sollen, vor einer endgültigen Beschlussfassung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dies betrifft die Beschlussvorschläge 49, 53, 57, 59, 60, 64, 110, 113, 118, 125 und 129.

gez.
Dr. Fugmann

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)

- Wegfall des Kapitels A III Bevölkerung und Arbeitsplätze
 - Wegfall des Kapitels A IV Entwicklungsachsen
 - Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte
 - Wegfall des Kapitels A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden;
- Beschlussfassung**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Dreizehnten Änderung des Regionalplans und der diesbezüglichen Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Hinweis: Die Texte finden Sie unter Sitzungsunterlagen zu TOP 10.

Genehmigung der Niederschrift über die 248. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22.01.2007

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. März 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 248. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22. Januar 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: